

Informationen zum Vorbereitungsdienst an Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Grundschule und Sekundarstufe I



Nicole Kränkel-Schwarz

Leiterin des Seminars für Ausbildung
und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg (Grundschule)

Patrick Beuchert

Leiter des Seminars für Ausbildung
und Fortbildung der Lehrkräfte Freiburg (Sekundarstufe I)

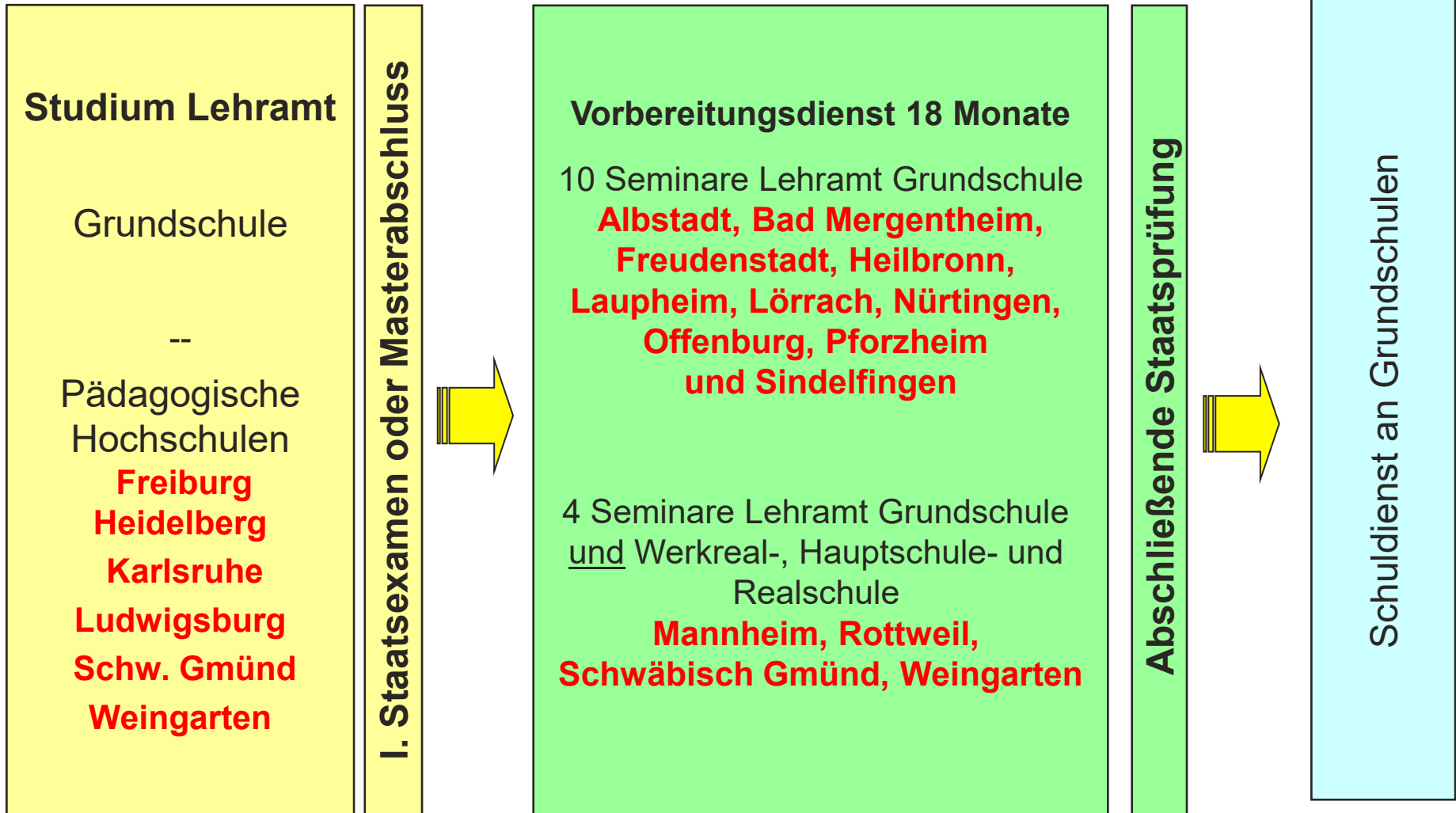


Agenda

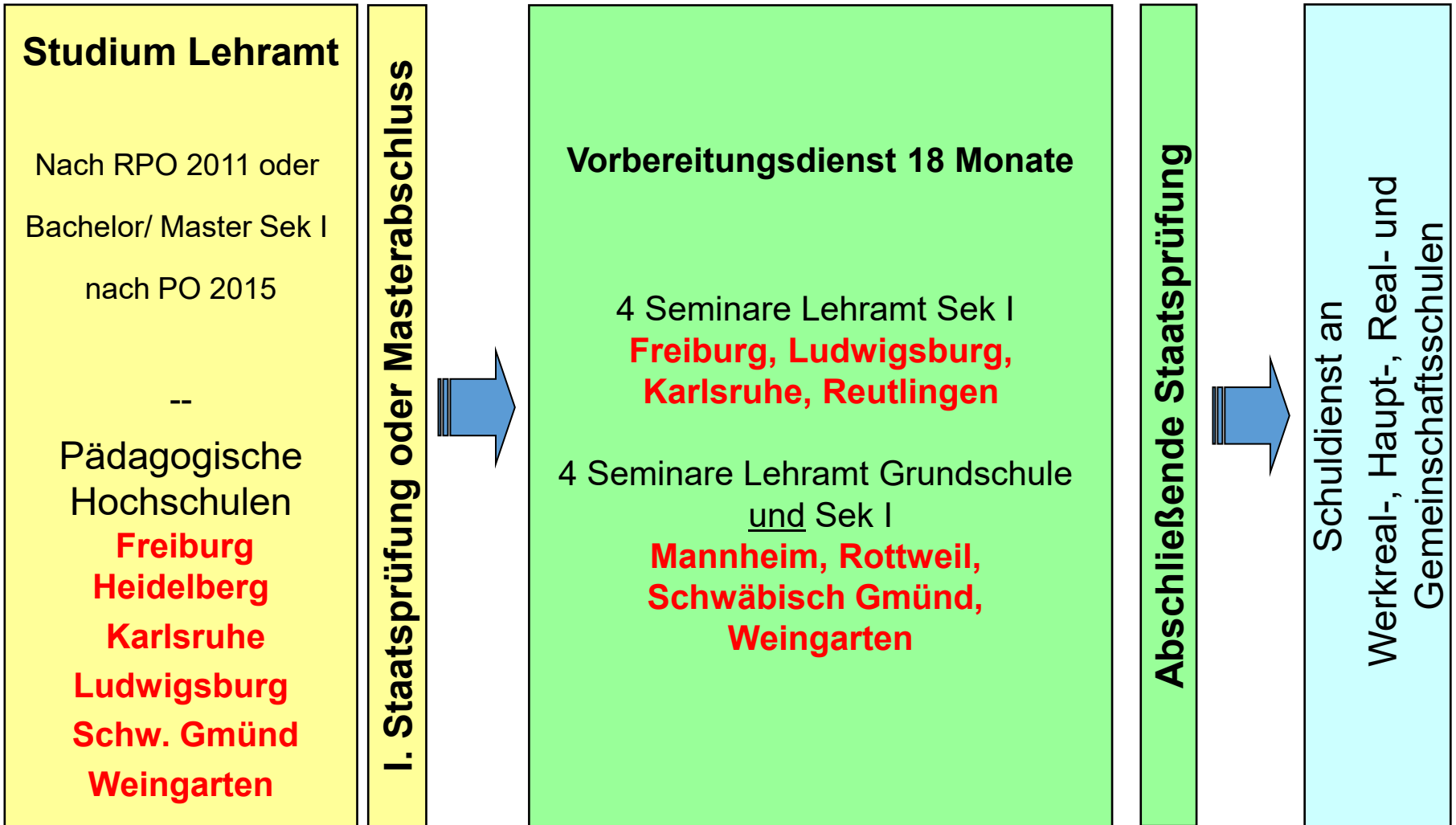
1. Von der Hochschule an ein Seminar GS und Sek I
2. Die Bewerbung für den Vorbereitungsdienst
3. Die Zuweisung an ein Seminar
4. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule
5. Der Vorbereitungsdienst an einem GS-Seminar / an einem Sek I-Seminar
6. Ausbildungs- und Prüfungselemente GS und Sek I
7. Zusätzliche Informationen



1.1 Von der Hochschule an ein Seminar (GS)



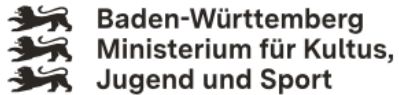
1.2 Von der Hochschule an ein Seminar (Sek I)








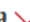

2. Bewerbung für den Vorbereitungsdienst

Informationen und Bewerbung über Lehrer Online BW:

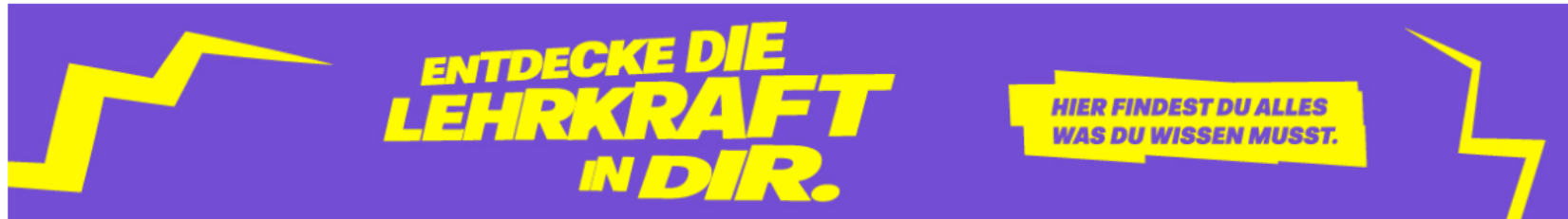
www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de



Suchbegriff eingeben 

Stellen  Einstellung  STEWI / Versetzung  **Vorbereitungsdienst**  Schulpraktika  Fortbildung / Aufstieg 

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Vorbereitungsdienst](#)



LOBW

Vorbereitungsdienste für die Lehrämter an
öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg

Hinweise für die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst


- Die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst erfolgt **ausschließlich** über das **Online-Bewerberportal** (VD-Online-Bewerbungsverfahren).
- Für den Vorbereitungsdienst im nachfolgenden Kalenderjahr beginnt die Bewerbungsfrist am **01. Mai** und endet am **01. September**.
- Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerberschluss, unterschrieben an das Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches geschickt werden.
- Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am **01. Februar** und dauert in der Regel drei Unterrichtshalbjahre (18 Monate).








Erforderliche Unterlagen für die Zulassung zum VD

Die Zulassung zum VD findet landesweit zentral statt.



Suchbegriff eingeben 

Stellen  Einstellung  STEWI / Versetzung  **Vorbereitungsdienst**  Schulpraktika  Fortbildung / Aufstieg 

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Vorbereitungsdienst](#) > [Sekundarstufe I](#) > [Bewerbung und Zulassung](#)

Nachweise müssen in amtlich beglaubigter Form bei dem Regierungspräsidium des Erstseminarwunsches eingereicht werden.

Kopien werden nicht akzeptiert!

Informationen über erforderliche Unterlagen ebenfalls über www.vorbereitungsdienst-lehramt-bw.de

VORBEREITUNGSDIENST

Bewerbung und Zulassung

Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils am 01. Februar und dauert 18 Monate . Die Bewerbungsfrist endet am 01. September des Vorjahres . Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen fristgerecht ein.

Für Ihre Bewerbung benutzen Sie bitte das VD-Online-Bewerbungsverfahren.

Der Ausdruck der Online-Bewerbung, der nach Abschluss des Vorgangs erzeugt wird, muss zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen innerhalb von 4 Wochen, jedoch spätestens bis zum Bewerbungsschluss, unterschrieben an das [Regierungspräsidium Ihres Erstseminarwunsches](#) verschickt werden. Geben Sie dazu ggf. die Begründung für Ihren Ortswunsch an und fügen Sie entsprechende Nachweise frühzeitig dem Zulassungsantrag bei, da nur objektive soziale Bindungen an einen bestimmten Ort (z. B. Familienstand, Kinderbetreuung, Trainertätigkeit) im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt werden.

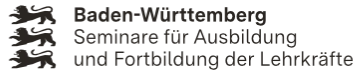
Zentrale Informationsplattform der Seminare


Erreichbar über

<https://lehrer-online-bw.de>

oder


<https://seminare-bw.de>



Suchbegriff eingeben 

Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte 

Information 

Service 

Seminare für Ausbildung und Fortbildung
der Lehrkräfte

Informationen zu Prüfungsordnungen,
Ausbildungsstandards und
Handreichungen: www.llpa-bw.de



3. Die Zuweisung an ein Seminar

Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung:

„Das Kultusministerium bestimmt das Seminar, zu dem im Falle der Zulassung zugewiesen wird; es kann seine Zuständigkeit auf nachgeordnete Stellen übertragen.“ ➔ Zuweisungskommission

- Ein Anrecht auf die Zuweisung an ein bestimmtes Seminar gibt es nicht.
- Die Zuweisung ist abhängig von den Aufnahmekapazitäten und Fächerangeboten an den einzelnen Seminarstandorten.

Sozialpunkte werden bei der Zuweisung berücksichtigt. Diese müssen bereits bei der Bewerbung für den Vorbereitungsdienst mit entsprechenden Nachweisen geltend gemacht werden.



4. Die Zuweisung an eine Ausbildungsschule

**Vor einer endgültigen Schulzuweisung muss die Zuweisung an eines der
Seminare erfolgen:**

Seminarzuweisung vor Schulzuweisung!

- Schulwünsche können berücksichtigt werden
- Kontaktaufnahme mit Schulen ist möglich, ein positives Signal seitens der Schulleitung ist aber keine „Zusage“ (siehe Seminarhomepage)
- Anspruch auf Zuweisung an eine bestimmte Schule besteht nicht
- Die Seminarleitung entscheidet mit den Staatlichen Schulämtern über die Zuweisung





Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Offenburg (Grundschule)

[Das Seminar](#) ▾

[Ausbildung](#) ▾

[Fortbildung](#) ▾

[Projekte - Kooperationen](#) ▾

[Service](#) ▾

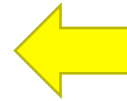


[Wegbeschreibung](#)

[Download / Formulare](#)

[Ausbildungsschulen](#)

[Bibliothek](#)



[Kontakt](#)

[Impressum](#)

[Benutzungshinweise](#)

[Datenschutz](#)



5. Der Vorbereitungsdienst an einem Seminar

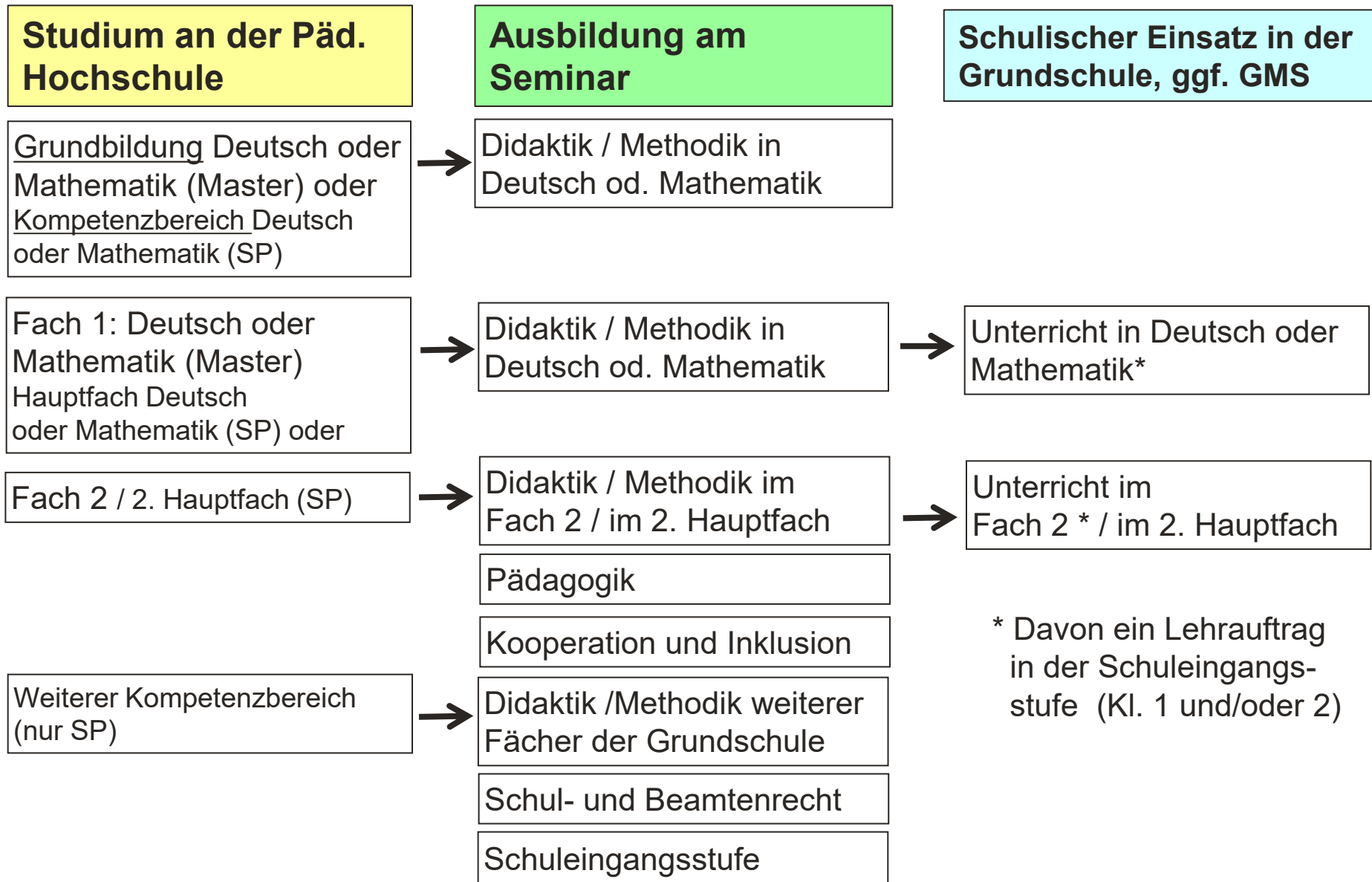
Grundschullehramtsprüfungsordnung GPO

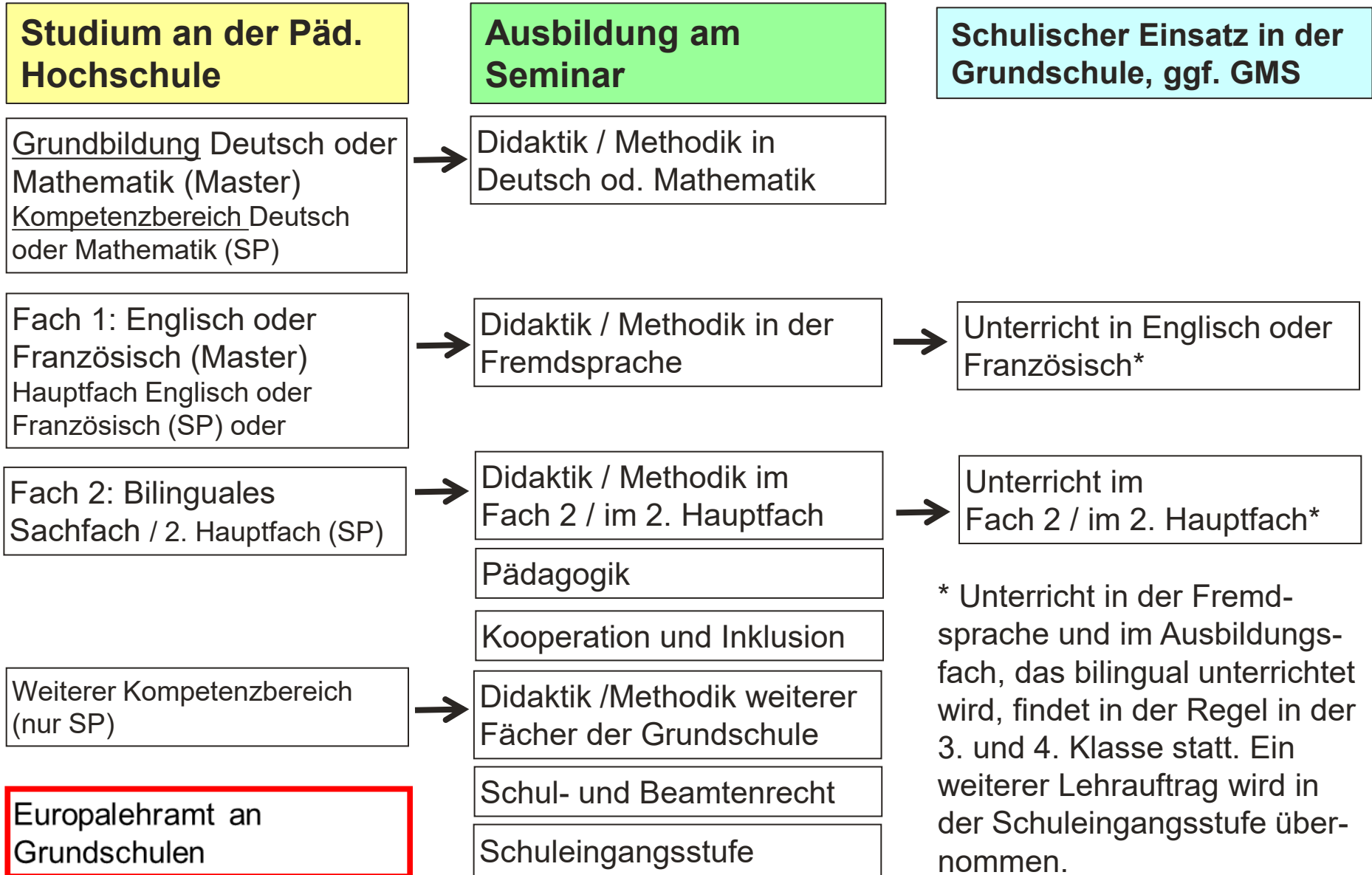
Sekundarstufen I –Lehramtsprüfungsordnung Sek I PO

§ 1 Ziel der Ausbildung

„Im Vorbereitungsdienst werden die Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten aus dem Studium in engem Bezug zur Schulpraxis und auf der Grundlage der Bildungspläne so **erweitert und vertieft**, dass angesichts der **Heterogenität der Schülerinnen und Schüler** der Erziehungs- und Bildungsauftrag an Grundschulen sowie der Primarstufe (*bzw. an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen und Gemeinschaftsschulen*) erfolgreich und verantwortlich erfüllt werden kann. Angeknüpft wird dabei an die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache, der interkulturellen Kompetenz, der Medienkompetenz und -erziehung, der Prävention, der Bildung für nachhaltige Entwicklung, den Umgang mit berufsethischen Fragestellungen sowie der Gendersensibilität. Die **Entwicklung der Berufsfähigkeit, der Lehrerpersönlichkeit** sowie die **Stärkung der Eigenverantwortlichkeit** sind die wesentlichen Ziele der Ausbildung.“







* Unterricht in der Fremdsprache und im Ausbildungsfach, das bilingual unterrichtet wird, findet in der Regel in der 3. und 4. Klasse statt. Ein weiterer Lehrauftrag wird in der Schuleingangsstufe übernommen.

Ausbildungselemente im Vorbereitungsdienst Sek I

1. Ausbildungsabschnitt

Dauer 1 Unterrichtshalbjahr

In der Regel 12
Unterrichtsstunden

Hospitation und begleiteter
Unterricht im Rahmen des
Lehrauftrags anderer
Lehrkräfte

Teilnahme an schulischen
Veranstaltungen,
Kennenlernen der
Aufgaben der
Klassenführung und
schulischer Gremien

2. Ausbildungsabschnitt

Dauer 2 Unterrichtshalbjahre

in der Regel 14 Stunden

Selbständiger Unterricht mit eigenem Lehrauftrag

Schulrechtsprüfung

Prüfungen

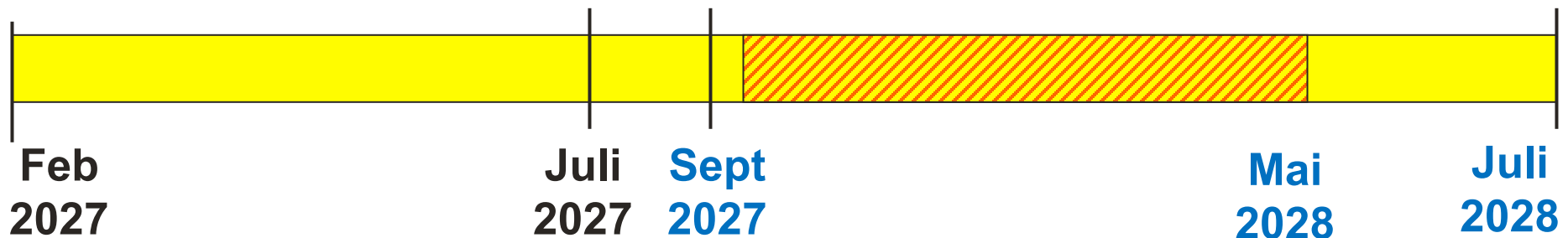
Ausbildung an Seminar und Schule (in der Regel 1,5 Jahre)

1. Ausbildungsabschnitt Hospitationsphase

- Zunehmendes eigenverantwortliches Unterrichten an der Ausbildungsschule
- Ausbildung am Seminar

2. Ausbildungsabschnitt Selbstständiger Unterricht

- 14 Stunden selbstständiger Unterricht an der Ausbildungsschule
- Ausbildung am Seminar
- Abschließende Staatsprüfung



6. Ausbildungs- und Prüfungselemente im Vorbereitungsdienst GS und Sek I

Ausbildungselemente

- Die Ausbildung orientiert sich an den Vorgaben der aktuellen Bildungspläne und an den Ausbildungsstandards: Pädagogik, Didaktik und Methodik der Ausbildungsfächer, Schul- und Beamtenrecht
- Drei Unterrichtsbesuche in jedem Ausbildungsfach
- Selbstständiger Unterricht im Umfang von 14 Stunden im II. Ausbildungsabschnitt (Dauer ein Schuljahr)
- Ausbildungsgespräche mit Schulleitung, Mentor/-in und Seminarausbilder/-in
- Ausbildung in Schulkunde an der Schule



Prüfungselemente GS und Sek I

- Prüfung in Schul- und Beamtenrecht
- Pädagogisches Kolloquium
- Beurteilung der Unterrichtspraxis
- Fachdidaktische Kolloquien
- Schulleitungsbeurteilung



www.llpa-bw.de

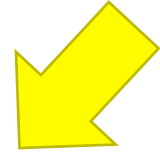


Außenstellen ▾

Regelungen

Termine

Service ▾



Sie sind hier: [Startseite](#) > [Service](#)

Service

Im Service-Bereich haben wir für Sie weiterführende Informationen, Adressen, Links und Materialien zusammengestellt.

Eine große Anzahl an Formularen stellen wir Ihnen zum Herunterladen zur Verfügung.

VD nach GPO, Sek I PO (WHRPO II), SPO (ab 1.2.2021)

> [Formulare für Anwärterinnen/Anwärter \(GS, WHRS, Sopäd\)](#)

**Informationen gibt es beim
Landeslehrerprüfungsamt LLPA**



7. Zusätzliche Informationen

- Vorbereitungsdienst in Teilzeit
- Übergang Bachelor/Master in den Vorbereitungsdienst – Gasthörerstatus
- Erwerb der Masterurkunde (nur Lehramt Grundschule)
- Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber
- Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg



Vorbereitungsdienst in Teilzeit



VORBEREITUNGSDIENST

Vorbereitungsdienst in Teilzeit für wissenschaftliche Lehrämter

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/5171878>

Die Landesregierung hat am 10. Oktober 2017 beschlossen, dass die Möglichkeit für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeit für die wissenschaftlichen Lehrämter eröffnet werden soll.

Seit Beginn 2019 können angehende Lehrkräfte ihren Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit absolvieren. Der Antrag für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit wurde in das Online-Bewerbungsformular integriert und ist, wenn die Voraussetzungen schon zum Zeitpunkt der Einreichung des Zulassungsantrags zum Vorbereitungsdienst vorliegen, gleichzeitig mit diesem über das [VD-Online-Bewerbungsportal](#) im Internet zu stellen. Angehende Lehrkräfte, bei denen erst nach Beginn des Vorbereitungsdienstes die Voraussetzungen liegen und die auf Grund dessen einen Wechsel anstreben, wenden sich bitte direkt an das [zuständigen Regierungspräsidium](#).

Beratungskonzept für den Vorbereitungsdienst in Teilzeit - Alle wissenschaftlichen Lehrämter

Datum	Bezeichnung	Typ
23.01.2024	Lehramt berufliche Schulen Beratungskonzept.pdf	
24.01.2024	Lehramt Grundschule Beratungskonzept.pdf	
25.07.2024	Lehramt Gymnasium Beratungskonzept.pdf	
24.01.2024	Lehramt Sekundarstufe I Beratungskonzept.pdf	
23.01.2024	Lehramt Sonderpädagogik Beratungskonzept.pdf	

Vorbereitungsdienst in Teilzeit (VDTZ)

- Bitte nutzen Sie die Möglichkeit zu einem persönlichen Vorgespräch mit der Seminarleitung, in dem der Ablauf und die Besonderheiten des VDTZ ausführlich und individuell besprochen werden können.
- Ein Beratungsgespräch zum VDTZ mit der Seminarleitung ist obligatorisch und sollte vor Abgabe des Antrags VDTZ beim Regierungspräsidium erfolgen.
- Bitte setzen Sie im Bewerbungsportal auch dann ein Häkchen bei „Teilzeit“, wenn Sie noch unsicher sind, ob Sie den VD in Teilzeit absolvieren möchten. So wird sichergestellt, dass das vorgeschriebene Beratungsgespräch stattfindet. Die endgültige Entscheidung für oder gegen eine Teilzeitausbildung erfolgt erst im Anschluss an dieses Gespräch.



Übergang Bachelor/Master in den VD: Gasthörerstatus

Stellen ▾

Einstellung ▾

STEWI / Versetzung ▾

Vorbereitungsdienst ▾

Schulpraktika ▾

Fortbildung / Aufstieg ▾

Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus

Durch die Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem verschieben sich die Prüfungszeiträume für die erste Phase der Lehrerbildung im Vergleich zu denjenigen des auslaufenden 1. Staatsexamens. Um längere Wartezeiten zu vermeiden, erhalten Studierende eines Masterstudiengangs seit dem **Vorbereitungsdienst 2020** die Möglichkeit ihren Vorbereitungsdienst im Gasthörerstatus zu beginnen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Masterstudiengang im laufenden Wintersemester abgeschlossen wird und das Zeugnis über die im Masterstudiengang erbrachten Leistungen nicht rechtzeitig bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes, jedoch bis **spätestens 31.03.**, vorgelegt werden kann.

Als **Gasthörerin/Gasthörer** müssen Sie allen Verpflichtungen am Seminar und der Ausbildungsschule nachkommen. Die Zulassung als Gasthörerin/Gasthörer setzt voraus, dass alle Studienleistungen, die eine Präsenz erfordern, vor Beginn des Vorbereitungsdienstes erbracht worden sind. Ausstehende Prüfungsteile sowie ggfs. die (Bewertung der) Masterarbeit müssen noch während des Wintersemesters erfolgreich abgeschlossen werden, damit die Vorlage des Zeugnisse bis 31.03. gewährleistet werden kann. Klären Sie dies bitte im Vorfeld mit Ihrer Hochschule ab.

Bitte bewerben Sie sich fristgerecht über das > [VD-Online-Bewerbungsverfahren](#) für den Vorbereitungsdienst und kennzeichnen Sie das Feld „Gasthörer“ entsprechend.



Gasthörerstatus in VD-Online
kennzeichnen



Gasthörerstatus

Berechtigung als Gasthörerin / Gasthörer

Angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus beginnen den Vorbereitungsdienst in einem Ausbildungsverhältnis analog zum **öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis**.

Voraussetzung ist der **erfolgreiche Abschluss aller Studien- und Prüfungsteile** (einschließlich Bewertung der Masterarbeit) noch **während des Wintersemesters**.

Hierfür ist die Masterarbeit i.d.R. im Dezember abzugeben.

Nach Vorlage des **Masterzeugnisses (Sek I)** oder der **Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums (GS)** können angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus endgültig zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden und bei entsprechenden Voraussetzungen auch in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf überführt werden.

Das Lehramtsstudium muss in jedem Fall bis zum Ende des Wintersemesters - **spätestens am 31.03.2027 - beendet sein**.



Gasthörerstatus

- Angehende Lehrkräfte im Gasthörerstatus sind **sozialversicherungspflichtig** und müssen sich **selbst gesetzlich krankenversichern**.
- Für **Prüfungen** an den Hochschulen erfolgt eine Freistellung durch die Seminarleitungen.
- Eine Freistellung von den Verpflichtungen an der Ausbildungsschule oder dem Seminar für Veranstaltungen (Vorlesungen, Exkursionen,) **kann nicht erfolgen**.

TIPP: Planen Sie einen finanziellen Puffer für die ersten Monate!

<https://lehrer-online-bw.de/,Lde/Startseite/vdonline/Vorbereitungsdienst+im+Gasthoererstatus>



Erwerb der Masterurkunde (nur Lehramt Grundschule)

- Das Seminar bestätigt nach einem Jahr erfolgreichem Vorbereitungsdienst den Erwerb von 60 Leistungspunkten innerhalb des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt Grundschule
- Grundlage: Qualifikationsrahmen (Ausbildungsstandards für das Lehramt Grundschule)
- Zeitpunkt: nach erfolgreicher Ausbildung über 12 Monate
- Verfahren: Das jeweilige Seminar händigt die Bestätigung an den / die Lehramtsanwärter/-in aus, dieser/diese legt die Bestätigung an der Hochschule mit formlosem Antrag auf Ausstellung der Masterurkunde vor. Die Hochschule erstellt die Masterurkunde, welche dem zuständigen Regierungspräsidium Freiburg vorzulegen ist.



Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber

- Vor der Zulassung soll ein Beratungsgespräch beim zuständigen Ausbildungsseminar geführt werden.
- Bei den Beratungsgesprächen ist die zuständige Bezirksvertrauensperson für den schulischen Bereich zugegen.
- Der Vorbereitungsdienst in Teilzeit ist möglich.



Hinweise des Regierungspräsidiums Freiburg

- Bei der Entscheidung des Anmeldestatus bitte unbedingt die Korrekturzeiten der Prüfer/-innen und Bearbeitungszeit an der PH und des dortigen Prüfungsamtes berücksichtigen! Bestehen Zweifel, bittet das RP Freiburg um Rücksprache.
- Bitte planen Sie rechtzeitig ein, dass der Erhalt von Nachweisen/ Bescheinigungen wie erste Hilfe oder das polizeiliche Führungszeugnis u.U. mehrere Wochen benötigen.
- Internetportal: Vordrucke und Formulare, die genannten Vorgaben zu Beglaubigungen und Fristen sind einzuhalten.
- Bitte regelmäßig in das persönliche Postfach des Portals sehen, um Hinweise/Nachrichten zu beachten.
- Änderungen werden nicht automatisch vorgenommen, sondern immer nur nach Absprache und Vorlage entsprechender Nachweise.



Fragen zum Vorbereitungsdienst an den Seminaren

Fragen zu den formalrechtlichen Aspekten des VD „Lehramt GS und Sek I“ beim Regierungspräsidium Freiburg

Regierungspräsidium Freiburg - Fernsprechzentrale: 0761 208-6000

Seminar Lörrach und Offenburg:

Frau Claudia Jenc-Kretzdorn

claudia.jenc-kretzdorn@rpf.bwl.de

0761 208-6079 (Mo - Do vormittags)

Seminar Freiburg und Seminar Rottweil:

Frau Stephanie Lubig

stephanie.lubig@rpf.bwl.de

0761 208-6239 (Mo ganztags, Di - Do vormittags)



Die Seminare befinden sich in den folgenden Räumen:

Aula	Seminar Offenburg (GS)
Großer Hörsaal	Seminar Lörrach (GS)
Kleines Auditorium 101	Seminar Rottweil (GS und Sek I)
Pavillon 3 (010)	Seminar Freiburg (Sek I)

